Einstiegsqualifizierungsvertrag gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)

	ontakt (Ansprechpartr	ner, E-Mail, Telefon):
		IHK-Identnr.:
		und (zu Qualifizierender)
Na	ame, Vorname:	Geschlecht: m □ w □
ge	boren am:	Staatsangehörigkeit:
Stı	raße, Plz., Ort:	
Sc	hulabschluss:	ohne Hauptschule Realschule Andere:
	. gesetzlich vertreten c	·
		Juicii.
	ame, Vorname:	
Sti	raße, Plz., Ort:	
		wird nachstehender Vertrag über die
Fir	nstiegsqualifizierung	geschlossen.
L11	isticgsquainiziciang	
oei. 1.	Die Einstiegsqualifiz	zierung dauert Monate. Sie beginnt am und endet am
2.	Die Probezeit beträg	
3.	Die regelmäßige täg	gliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
4.	Der Arbeitgeber zah	It dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich €.
5.	Der Arbeitgeber gew	vährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der
	Einstiegsqualifizieru	ing besteht ein Urlaubsanspruch von
3.	_	llt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis³ aus.
7.	verpflichtet sich zu l	de wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. I Iernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der n mit mindestens "ausreichend erkennbar" bewertet.
	der Vertrag nur aus	zeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die ung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung
В.		l im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
	muss schriftlich und	d im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. de verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu
	muss schriftlich und	
8. 9.	muss schriftlich und Der zu Qualifizieren	

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK ein!

¹ Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Bitte Auswahl treffen

 $^{^{3}}$ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen IHK erhältlich.



Erläuterungen zum Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch

- a. Bitte machen Sie die geforderten Angaben zum qualifizierenden **Betrieb**. Die Angaben zum Kontakt sind freiwillig, erleichtern uns aber die Bearbeitung bei Rückfragen. Wenn der Vertrag über die Hauptverwaltung geschlossen wird, bitte zusätzlich die tatsächliche Betriebsstätte nennen, oder deren Identnr. angeben.
- b. Es sind die geforderten Angaben zum **EQ-Teilnehmer** zu machen. Bei einer Nicht-EU-Staatsangehörigkeit muss eine gültige Arbeitserlaubnis vorliegen.
- c. Bei Minderjährigen EQ-Teilnehmern müssen die geforderten Angaben zu den gesetzlichen Vertretern gemacht werden. Denken Sie auch an diese Unterschrift(en) später! Außerdem muss eine Ärztliche Bescheinigung nach § 32 JArbSchG mit eingereicht und vom Betrieb aufbewahrt werden. Jugendliche dürfen erst nach einer Erstuntersuchung beschäftigt werden.
- d. Den **Namen der Einstiegsqualifizierung** entnehmen Sie bitte der Tätigkeitsbeschreibung (weicht von der Bezeichnung des Ausbildungsberufs ab). Diese erhalten Sie von Ihrer IHK.
- e. Einreichung der Unterlagen: per Post oder E-Mail möglich (vertragswesen@flensburg.ihk.de)

Erläuterungen zu den Vertragspunkten:

- (1) Die <u>Dauer der Einstiegsqualifizierung</u> muss **mindestens vier Monate** und kann **maximal zwölf Monate** betragen. Sofern eine Förderung beantragt wird, ist der Beginn mit der Agentur für Arbeit vorher abzustimmen. Die Einstiegsqualifizierung muss spätestens zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres enden.
- (2) Die <u>Probezeit</u> soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten ein bis **höchstens zwei Monate** betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.
- (3) Die Einstiegsqualifizierung muss in Vollzeit absolviert werden. Eine Absolvierung in Teilzeit ist möglich, z. B. um einen Sprachkurs zu besuchen. Generell gelten die Bestimmungen des Arbeitsschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- (4) Die <u>Vergütung</u> muss mindestens 262,00 € monatlich betragen. Im Falle einer Förderung durch die Agentur für Arbeit erstattet diese auch diesen Betrag, zuzüglich einer Pauschale für die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von ca. 131,00 €.
- (5) Der <u>Urlaubsanspruch</u> richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz (§ 3) bzw. dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 19). Beginnt das EQ-Verhältnis am 1. August oder später, ist der Urlaubsanspruch zu zwölfteln. Bei Ende nach dem 30. Juni hat der Volljährige gemäß § 5 Abs. 1c BUrlG mindestens den vollen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 24 Werktagen (20 Arbeitstagen), Jugendliche entsprechend mehr. Der Anspruch auf den Urlaub entsteht nur einmal, bei anschließender Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis besteht also kein Doppelanspruch (§ 3 BurlG). Bei Fragen helfen wir gerne weiter.
- (6) Das <u>betriebliche Zeugnis</u> ist Pflicht. Auf Basis des Zeugnisses erstellt die IHK auf Wunsch ein Zertifikat für den EQ-Teilnehmer. Eine Vorlage für das Zeugnis haben Sie mit der E-Mail erhalten oder finden Sie auf unserer Homepage (https://www.ihk-schleswig-holstein.de/bildung/ausbildung/unternehmen/einstiegsgualifizierung-1380194).

Die Unterschriften müssen vom Arbeitgeber, der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und bei Minderjährigkeit auch von den gesetzlichen Vertretern des Teilnehmers geleistet werden!

Der vollständige Vertrag wird von der IHK eingetragen, Sie und der EQ-Teilnehmer erhalten eine Eintragungsbestätigung. Diese muss in der Regel bei der Agentur für Arbeit eingereicht werden.